

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL
Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote
4410 Liestal

Versand per E-Mail stefan.huetten@bl.ch

Vernehmlassung zur Landratsvorlage betreffend

Teilrevision des Behindertenhilfegesetzes betreffend Stärkung von ambulanten Leistungen

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Gschwind
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zum Entwurf erwähnter Landratsvorlage Stellung zu nehmen, wofür wir Ihnen bestens danken.

Seit 2017 ist das Behindertenhilfegesetz in Kraft. Es brachte insbesondere den Wechsel von der Objektfinanzierung zur Subjektfinanzierung sowie die Verankerung von ambulanten Leistungen für Personen mit Behinderung. Diese ambulanten Leistungen sollen mit der vorgeschlagenen Gesetzesnovellierung gestärkt werden. Dabei geht es um drei Bereiche:

- Ambulante Wohnbegleitung: Die Assistenzleistungen (z.B. Haushaltsarbeiten) und Fachleistungen (z.B. Erwerb und Erhalt von Wohnkompetenz) sollen grundsätzlich nicht mehr von der Behindertenhilfe finanziert werden, sondern von den Sozialversicherungen wie Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen, eidg. Assistenzbeiträge. Damit werden die Schnittstellen zwischen verschiedenen Leistungsbereichen optimiert, was den Zugang zu ambulanten Leistungen erleichtert.
- Ambulante Tagesstruktur: Neu wird Personen mit Behinderung betreute Beschäftigung in Tagesstätten ermöglicht für sinnstiftendes, jedoch nicht leistungsfokussiertes Arbeiten.
- Ambulant begleitete Arbeit: Neu wird Personen mit Behinderung begleitete Anstellung im ersten Arbeitsmarkt ermöglicht für mehr Integration in die Gesellschaft.

Die FDP ist mit der vorgelegten Gesetzesänderung einverstanden.

Die Stärkung des Ambulanten bedeutet nicht nur für die Person mit Behinderung eine Steigerung des Selbstwertgefühls sowie eine verbesserte Teilhabe am sozialen Leben; sie ist tendenziell auch kostengünstiger als der Aufenthalt in einer Institution.

Die neu geregelte ambulante Wohnbegleitung soll gegenüber der bestehenden für die nächsten drei Jahre um insgesamt CHF 252'000 günstiger werden. Hingegen sollen ambulante Tagesstruktur und begleitete Arbeit für die nächsten drei Jahre mit insgesamt CHF 520'400 zu Buche

schlagen. Dies ergibt saldiert neu Gesamtkosten von CHF 394'400 für die drei Jahre und damit durchschnittlich rund CHF 131'000 pro Jahr. Diese finanzielle Mehrbelastung dürfte finanzpolitisch tragbar sein.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Würdigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen Baselland



Melchior Buchs
Präsident



Andreas Dürr
Fraktionspräsident

Ersteller: Fachkommission Bildung, Kultur & Sport, Daniel Schwörer